

## Wegleitung

### Organisatorische Aufhebung einer Personalvorsorgestiftung (Fusion)

Diese Wegleitung enthält nur einen kurzen Überblick über das Vorgehen bei der organisatorischen Aufhebung einer Personalvorsorgestiftung. Für die Regelung einzelner Fälle sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Anordnungen der Aufsichtsbehörde massgebend. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die FMA gerne zur Verfügung.

---

#### Folgende Unterlagen sind an die FMA einzureichen:

- Begründung der Fusion (Sachverhaltsdarstellung und allfällige Belege) durch die beiden Stiftungsräte einschliesslich Stiftungsratsbeschluss
- aktueller HR-Auszug der beiden Vorsorgeeinrichtungen (VE)
- geltende Urkunde und geltendes Reglement der beiden VE
- Angabe des Stichtages der Übernahme
- Fusionsbilanzen der beiden VE mit Bestätigung der Revisionsstelle
- Fusionsvertrag
- Versicherungstechnische Beurteilung des Vorgangs durch die Pensionsversicherungsexperten der beiden VE
- Bestätigung, dass die wohlerworbenen Rechte der Destinatäre gewahrt bleiben. (Der Ausdruck „wohlerworbene Rechte“ umfasst auch die Anwartschaften minderen Rechts.)
- Bestätigung, dass die freien Mittel im Rahmen des bisherigen Stiftungszweckes weiter verwendet werden und den bisherigen Destinatären erhalten bleiben. Gehen die freien Mittel in einen grossen „Topf“, muss Gewähr geboten sein, dass die Anwartschaften der verschiedenen Destinatärsgruppen nicht verwässert werden (Pensionsversicherungsexperte).
- Bestätigung, dass sämtliche Destinatäre über den Vorgang informiert wurden und mit der Fusion einverstanden sind (Vorsorgewerke bei Sammelstiftungen)
- Bestätigung, dass ein allfälliger Kollektivversicherungsvertrag angepasst wurde

---

#### Schlussbemerkungen

Durch einen Schlussbericht bestätigt die Revisionsstelle die ordnungsgemäss durchgeführte Fusion und die ordnungsgemässe Verteilung (korrekte Realisierung der Aktiven und lückenlos richtiger Vollzug des Verteilplans inkl. Verwendung eines allfälligen Restvermögens).

---

Bereich Versicherungs- und Vorsorgeaufsicht

Direktwahl: +423 236 73 71  
Email: [martina.tschanz@fma-li.li](mailto:martina.tschanz@fma-li.li)

Stand: 1. September 2006